

Von: Fabian Rombach <fabian.rombach@hamburg.gruene.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2020 14:51
An: info@komba-hamburg.de
Betreff: Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020
Anlagen: WPS_Antwort_komba.pdf

Sehr geehrte Ines Kirchhoff,

gerne möchte ich Ihnen die Antwort von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zu den Wahlprüfsteinen zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020 zukommen lassen.

Antwort zu 1

Wir GRÜNEN wollen den Bau von Wohnungen für Auszubildende und Anwärter*innen für die Beamtenlaufbahn noch stärker als bisher fördern. Günstige Wohnmöglichkeiten sind ein Standortfaktor und entscheidend für die Gewinnung von zukünftigen Fachkräften. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst, der mit der freien Wirtschaft um den Nachwuchs konkurriert. Deshalb wollen wir zusätzliche und günstige Wohnmöglichkeiten für Auszubildende schaffen und auswärtige Auszubildende von Anfang an gezielt unterstützen.

Antwort zu 2

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes dürfen wir nicht hinnehmen. Schon aus der Fürsorgepflicht heraus ist es notwendig, die Beschäftigten zu schützen und wirksame Präventions- und Sicherheitskonzepte zu realisieren. Wir halten das für eine der wichtigsten Führungsaufgaben im öffentlichen Dienst, die auch mit den notwendigen Ressourcen unterstützt werden muss. Für jeden Bereich im öffentlichen Dienst sind spezifische Maßnahmen notwendig, die gemeinsam mit den Beschäftigten und entlang ihrer konkreten Erfahrungen entwickelt werden sollten. Hamburg realisiert schon seit langem ein breites Spektrum an konkreten Maßnahmen wie z.B. die Installation von Notrufsystemen, gezielte Kommunikationsschulungen zur Deeskalation von Konfliktsituationen bis hin zu Selbstverteidigungskursen.

Antwort zu 3

Wir befürworten eine Angleichung der beihilfefähigen Leistungen an den Leistungskatalog der GKV. Aber das bedeutet natürlich auch, dass bestehende Vorteile von Beihilfeberechtigten gegenüber GKV-Versicherten genauso hinterfragt und abgebaut werden wie bestehende Nachteile. Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen dauert weiterhin zu lange. Dies stellt eine große Belastung für Beihilfeberechtigte dar, weil diese meist in Vorleistung gehen müssen. Deshalb muss die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge weiter gesenkt werden.

Antwort zu 4

Wir wollen den Bürger*innen den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen erleichtern, weil Berufstätigkeit, soziales Engagement und Kinderbetreuung zunehmend dazu führen, dass Kernöffnungszeiten nicht für alle erreichbar sind. Wir freuen uns daher, dass es gelungen ist, als Pilotprojekt in einem Kundenzentrum Samstagsöffnungszeiten anzubieten und halten an diesem Weg fest. Diese sind aber mit Rücksicht auf die Beschäftigten, die ebenfalls Anspruch auf Familienzeit und ein Wochenende haben, nur eine mögliche Maßnahme. Wir wollen Samstagsarbeit daher, keineswegs flächendeckend oder dort einführen, wo dies nicht geboten ist.

Die Freiwilligkeit der Samstagsarbeit ist uns sehr wichtig. Die Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen ist eine Maßnahme, die zusätzliche Öffnungszeiten vermeiden kann.

Antwort zu 5

Diese Einschätzungen teilen wir. Allerdings zeigt sich, dass sich insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, juristischen und technischen Beratung öffentliche Tarifverträge sowie die Beamtenvergütung in einem sehr schwierigen Wettbewerbsumfeld befinden. Auch im Fachkräftemangel begründet bieten sich für die entsprechenden Fachleute vielfach deutlich lukrativere Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft. Es wurden bereits Maßnahmen ergriffen gut ausgebildeten Fachkräften bessere Angebote zu machen um konkurrenzfähiger zu sein, etwa im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung sowie in bestimmten Arbeitsfelder der Bezirke. Allerdings muss auch darauf geachtet werden, dass das Lohn- und Bezügegefüge nicht über die Maßen auseinanderdriftet.

Antwort zu 6

Einer einheitlichen Regelung zum Umgang mit modernen Formen der Arbeit stehen wir skeptisch gegenüber. So unterschiedlich die Themenfelder der einzelnen Behörden und teilweise sogar zwischen einzelnen Ämtern und Abteilungen in einer Behörde, so unterschiedlich sind auch die Anforderungen an die zu leistende Arbeit. Eine behördenübergreifende Regelung kann hierbei immer nur ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Anforderungen sein, die für einige Arbeitnehmer*innen zu viel, für andere hingegen zu wenig Freiheiten bei der Arbeitsgestaltung einräumt.

Antwort zu 7

Wir GRÜNE wollen es allen Hamburgerinnen und Hamburgern erleichtern, sich in der Stadt umwelt- und klimafreundlich fortzubewegen. Deshalb werden wir die Investitionen in den Ausbau von HVV, Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur enorm erhöhen. Genauso werden wir ein sozial gerechtes Preissystem im HVV einführen, das insbesondere darauf setzt, die Personengruppen anzusprechen, die derzeit besonders häufig auf ein eigenes Auto setzen.

Bereits in dieser Legislaturperiode konnten wir erreichen, dass künftig alle Hamburger Beamtinnen und Beamten vom „Jobrad“ profitieren können. Aktuell suchen wir das Gespräch mit den Gewerkschaften, um dies auch für Tarifbeschäftigte erreichen.

Antwort zu 8

Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz gelingt, wenn sie individuell wirkt und kontinuierlich das Wohlbefinden der Beschäftigten steigert bzw. Belastungen abfedert. Deshalb ist die regelmäßige Rückkopplung mit der Belegschaft über sinnvolle Maßnahmen zur Prävention wichtiger als ein einheitliches Format. Ein behördenübergreifender Austausch über erfolgreiche Maßnahmen im Sinne von „Best Practice“ ist insbesondere dort sinnvoll, wo vergleichbare Tätigkeiten durchgeführt werden. Erkenntnisse und Erfahrungen zur Gesundheitsprävention sollen deshalb behördenübergreifend zugänglich gemacht und genutzt werden.

Antwort zu 9

Die Arbeitsstättenverordnung legt die allgemeinen Anforderungen an Arbeitsstätten fest. Grundsätze der Ergonomie sind anzuwenden. Daher steht außer Frage, dass ein Büroarbeitsplatz

beispielsweise mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet sein muss. Ausnahmen sind nur dann denkbar, wenn die Büroraumgestaltung insgesamt einen häufigen Wechsel der Arbeitsplätze in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeiten vorsieht und bewusst verschiedene Aufenthaltsqualitäten durch das Mobiliar hervorgerufen werden sollen (offene Bürokonzepte). Immer aber muss gewährleistet sein, dass voll ergonomische Arbeitsplätze für längere Phasen der Bildschirmarbeit entsprechend dem Bedarf vorgehalten werden.

Antwort zu 10

Dieser Aussage stimmen wir zu. Mit der Verwaltungsvorschrift zu IT-Projekten ist seit 2015 in Kraft und hat hier bereits zu Verbesserungen geführt. In der kommenden Legislaturperiode sollte diese evaluiert und gegebenenfalls angepasst/weiterentwickelt werden.

Antwort zu 11

Behördenumstrukturierungen möchten wir nicht ausschließen. Es kann gut sein, dass mit einer veränderten Prioritätensetzung und für die Umsetzung bestimmter politischer Ziele eine Umstrukturierung geboten ist um eine effiziente politische Steuerung zu gewährleisten.

Antwort zu 12

Die Personalknappheit in den Verbraucherschutzämtern ist insbesondere mit Blick auf die wichtigen Lebensmittelkontrollen erkannt und in den letzten Jahren intensiv angegangen worden. 2017 wurde eine Ausbildungsinitiative gestartet und ein Ausbildungspool mit dem Landesbetrieb ZAF/AMD, den Bezirksämtern und der BGV gebildet. 13 Personen haben die zweijährige Qualifizierungsmaßnahme bereits durchlaufen bzw. nehmen derzeit daran teil. Seit 2017 liegt der Wirkungsgrad (Verhältnis Soll/Ist-Routinekontrollen) bei 90 %. 2012 lag der Wirkungsgrad auf einem Tiefstand von 55%. Somit zeigt sich inzwischen in Hamburg eine deutlich positive Entwicklung sowohl bei der Sicherung des Personalbestandes als auch bei der Kontrolldichte. Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen. Unser Ziel ist es, in allen Hamburger Bezirken Routinekontrollen zur 100% durchzuführen und das entsprechende Personal dafür zu sichern.

Antwort zu 13

Städtische Vergaben sind ein wichtiges politisches Gestaltungsinstrument, das bisher zu wenig genutzt wird. Wir wollen die Möglichkeiten des Hamburger Vergaberechtes besser nutzen, denn städtische Aufträge dürfen nicht nur nach den billigsten Preisen vergeben werden. Wir wollen das Auftragnehmer*innen den Hamburger Mindestlohn an ihre Beschäftigten zahlen und Ausbildungsplätze anbieten, dass bei Vergaben von Bauleistungen das anonyme Subunternehmertum wirksam begrenzt wird und bei materiellen Beschaffungen auf einen nachhaltigen Herstellungsprozess geachtet wird, der die natürlichen Ressourcen so gering wie möglich belastet. Diese Kriterien wären dann auch in einem einheitlichen Vergabegesetz auf Bundesebene zu verankern.

Antwort zu 14

Wir haben uns in den letzten Jahren stetig gegen Privatisierung (Krankenhausverkauf) oder für die Rekommunalisierung (Fernwärme) eingesetzt und planen nicht, von diesem Weg abzuweichen. Davon unbenommen bleibt, dass nicht unter Umständen bestimmte staatliche

Aufgaben besser durch ein öffentliches Unternehmen wahrgenommen werden könnten. In diesem Fall stehen wir einer entsprechenden Gründung unter staatlicher Kontrolle nicht entgegen.

Antwort zu 15

Uns ist es sehr wichtig, dass die Verwaltung auch aus der Mitte der Gesellschaft heraus kontrolliert wird. Deputationen sind dafür nicht das geeignete Mittel und in ihrer Konstruktion nicht mehr zeitgemäß. Daher wollen wir die Deputationen abschaffen und ihre Kontrollfunktionen und Beteiligungsmöglichkeiten an die Bürgerschaft übergeben und die Akteneinsicht auf die Bürgerschaft als verantwortliches Kontrollgremium übertragen. Das stärkt zum einen die Rolle des direkt gewählten Parlaments und baut zum anderen bürokratische Strukturen ab. Außerdem können wir so jährlich über eine Million Euro einsparen.

Antwort zu 16

Die Stärkung der Beteiligungsverfahren, wie sie durch die Modernisierung des Mitbestimmungsgesetzes der Koalition aus SPD, Grünen und SSW in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde, bewerten wir positiv. Um den öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln, braucht es verbindliche Beteiligungsrechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen. Ein moderner Öffentlicher Dienst funktioniert nicht top-down, sondern bezieht die Beschäftigten mit ein und schafft dafür verlässliche Beteiligungsverfahren.

Beste Grüße

Fabian Rombach i.A. von Anna Gallina

--

Fabian Rombach
Referent der Landesgeschäftsleitung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hamburg

Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

fon 040.399 252-11
fax 040.399 252-99